



BESCHLUSSPROTOKOLL

zur 1. Versammlung der Einwohnergemeinde Rammlinsburg

Donnerstag, 25. Juni 2026, 19:00 bis 19:55 Uhr, Vereinsraum MZH

1	0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 2/2025 vom 27.11.2025
---	--------	---

Beschluss: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025 wird einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss untersteht weder dem obligatorischen, noch dem fakultativen Referendum.

2	9.1.01	Finanzen: Rechnungswesen Einw.- und Bürgergemeinde. Genehmigung Rechnung 2025 1.1 Erfolgsrechnung 1.2 Investitionsrechnung 1.3 Bilanz 1.4 Kenntnisnahme des Berichts der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission über die Geschäftsprüfung 2025
---	--------	--

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2025 (beinhaltend die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 315'844.39, die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'878'340.47 sowie die Bilanz) einstimmig.

Dieser Beschluss untersteht weder dem obligatorischen, noch dem fakultativen Referendum.

0	0.20.30.13	Gemeindepersonal: Besoldung, Qualifikationswesen, allgemein Verabschiedung und Begrüssung
---	------------	---

Keine Beschlussfassung

0	0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Verschiedenes
---	--------	--

Keine Beschlussfassung

Rammlinsburg, 25. Juni 2026

Namens des Gemeinderates

Präsident:

B. Schüpbach

Verwalterin:

S. Gisin

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*
- ² *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.*
- ^{2bis} *Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.*
- ³ *Vom Referendum sind ausgenommen:*
 - a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
 - b. Wahlen;*
 - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung*
 - d. ...*
 - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.)*